

Besondere Bedingungen bei Lieferung und Montage der Swiss Sense Österreich GmbH für Verbraucher (B2C) in Filialen und im Online-Shop

§ 1 Allgemeines - Geltungsbereich

- 1.1 Diese besonderen Bedingungen bei Lieferung und Montage für Verbraucher (B2C) in Filialen und im Online-Shop (im Folgenden „**Besondere Bedingungen bei Lieferung und Montage**“ genannt) der Swiss Sense Österreich GmbH, Gewerbeparkstraße 13-21, 1220 Wien, Österreich (im Folgenden „**Swiss Sense**“ oder „**wir**“ genannt) gelten ausschließlich gegenüber Verbrauchern, das heißt jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (im Folgenden „**Kunden**“ genannt).
- 1.2 Diese besonderen Bedingungen bei Lieferung und Montage gelten ergänzend zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verbraucher (B2C) in Filialen und im Online-Shop (im Folgenden „**AGB**“ genannt).

§ 2 Aufstellort/Montageort, Mitwirkungspflichten des Kunden, Weitere Informationen zur Lieferung

- 2.1 Unser Lieferservice /Montageservice oder von uns beauftragte externe Partner liefern/montieren die Produkte an den/an dem in der Bestellung angegebenen Aufstellort/Montageort innerhalb seines Hauses oder seiner Wohnung, sofern dies nicht durch gesonderte Vereinbarung oder aufgrund besonderer Versandarten (z.B. Paketversand) ausgeschlossen und abweichend vereinbart ist. § 3 bleibt unberührt.
- 2.2 Der Kunde ist verpflichtet, sofern er einen Einfluss darauf hat, einen freien, hindernislosen Zugang sowohl zur Lieferadresse/Montageadresse als auch zum angegebenen Aufstellort/Montageort zu gewährleisten. Über besondere örtliche Begebenheiten in seiner Sphäre (z.B. enge Treppenhäuser, fehlender Aufzug, schwer zugängliche Grundstücke), welche die Lieferung/Montage erschweren könnten, muss der Kunde uns innerhalb von 2 Werktagen (an unserem Sitz) nach Vertragsschluss informieren. Sofern der Kunde darauf einen Einfluss hat und diese Umstände in seiner Sphäre steuerbar sind, hat er außerdem dafür zu sorgen, dass am Aufstellort/Montageort ausreichend Platz für das bestellte Produkt vorhanden ist und der Untergrund eben ist.
- 2.3 Weitere Informationen zur Lieferung finden Sie hier: <https://www.swissense.at/kundenservice/lieferungen>

§ 3 Verstoß des Kunden gegen die Mitwirkungspflichten

- 3.1 Verstößt der Kunde schuldhaft gegen seine vorstehenden Mitwirkungspflichten aus § 2.2, vereinbaren wir mit dem Kunden einen abweichenden Aufstell-/Montage-Ort.

§ 4 Beachtung geltender Sicherheitsvorschriften

- 4.1 Unser Lieferpersonal/Montagepersonal bzw. das von uns eingesetzte Lieferpersonal/Montagepersonal externer Dritter ist verpflichtet, sämtliche geltenden Sicherheitsvorschriften, insbesondere auch zum Arbeits- und Gesundheitsschutz zu beachten. Insbesondere dürfen Sicherheitsschuhe nicht abgelegt werden und Leitern dürfen ausschließlich auf festem, geeignetem Untergrund verwendet werden.
- 4.2 Ist eine Durchführung der Lieferung/Montage am vorgesehenen Aufstellort/Montageort ohne Verletzung der geltenden Sicherheitsvorschriften durch Lieferpersonal/Montagepersonal bzw. das von uns eingesetzte Lieferpersonal/Montagepersonal externer Dritter nicht möglich, dürfen wir am vorgesehenen Aufstellort/Montageort nicht liefern oder montieren. In diesem Fall schulden wir nur die Lieferung des Produktes bis zur nächstgelegenen frei zugänglichen Abladestelle beim Kunden (z.B. Hauseingang, Erdgeschoss). In diesem Fall kann der Kunde eine angemessene Reduzierung der für die Lieferung/Montage am vorgesehenen Aufstellort/Montageort vereinbarten Vergütung verlangen, es sei denn der Kunde hat uns schuldhaft nicht rechtzeitig vor Anlieferung/Montage über besondere örtliche Begebenheiten (z.B. enge

Treppenhäuser, fehlender Aufzug, schwer zugängliche Grundstücke), welche die Lieferung/Montage erschweren könnten, informiert.

Kunden Daten und Bestätigung

Name: _____

Auftragsnummer: _____

Unterschrift Kunde: _____

Datum: _____